

Guido Grünewald

Kriegsdienstverweigerung: Die neue Dimension einer alten Herausforderung

Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) provoziert Politiker und Militärs seit Beginn der Wiederaufrüstung. Durch die 1988/89 drastisch gestiegene Zahl der Kriegsdienstverweigerer und deren wachsende gesellschaftliche Anerkennung hat diese alte Herausforderung eine neue Dimension angenommen: 1988 wurden 77 044 Anträge auf KDV gestellt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 22,1% bedeutet. Während dieser enorme Zuwachs in den Medien oft damit erklärt wurde, viele Antragsteller wünschten durch einen vorgezogenen Antrag der ursprünglich zum 1. 6. 1989 beschlossenen aber inzwischen bis 1992 verschobenen Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes zu entgehen, kommt eine Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr zu dem Ergebnis, die Daten für 1988 lägen eher im Rahmen der Erwartungs- und Trendwerte. Diese Einschätzung wird durch die Zahlen für die ersten Monate des Jahres 1989 gestützt: Von Januar bis April wurden bereits 30 164 Anträge gestellt, 6,5% mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die heftige innenpolitische Auseinandersetzung um eine gemeinsame Erklärung der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK) und der Abteilung Jugend der IG Metall zur Frage der KDV sowie die Festschreibung einer gegenüber dem Wehrdienst um ein Drittel längeren Zivildienstdauer durch den Gesetzgeber zeigen die politische Brisanz dieser Problematik.

Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst 1980–1988

Jahr	Anträge insgesamt	Anerkennungen insgesamt	ZDL ^a	ZD-Plätze ^a
1980	54 315	30 250	34 138	47 099
1981	58 090	(ca.) 33 000	34 526	49 644
1982	59 776	32 574	36 380	51 728
1983	68 344	22 148	38 791	54 118
1984	43 875	23 929	43 063	60 423
1985	53 907	37 146	57 195	69 066
1986	58 964	43 390	67 680	78 522
1987	63 073	42 635	75 667	88 397
1988	77 044	57 793	(ca.) 84 800	(ca.) 99 400

Anmerkung: ^a) Diese Zahlen geben jeweils den Stand vom Dezember des angegebenen Jahres an.

Quelle: antimilitarismus information 4/89, S. A-4.

Die Kontinuität: Der Zivildienst als lästige Alternative

Am 2. 6. 1989 hat auch der Bundesrat der Entfristung des ursprünglich bis 1990 befristeten Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes (KDVNG) vom 1. 1. 1984 zugestimmt. Damit ist auf Dauer festgeschrieben worden, daß der Zivildienst gegenüber dem Wehrdienst stets um ein Drittel länger ist (derzeit 20 statt 15 Monate). Die Entscheidung überrascht nicht: Auch weiterhin zielt die Strategie der Bundesregierung darauf ab, die Zahl der Kriegsdienstverweigerer dadurch zu begrenzen, daß der Zivildienst (ZD) zunehmend erschwert wird. So wurde z. B. die Zahl der Zivildienstplätze in der Verwaltung, die eher als „leichte“ Tätigkeit gilt, seit 1982 (9,0% der Zivildienstplätze) bis 1988 (1,2%) drastisch verringert. Für einen Friedensdienst im Ausland standen 1987 gerade 127 Plätze zur Verfügung. Im Umweltschutz, um ein weiteres Beispiel zu nennen, findet der Dienst „überwiegend im Außendienst bei Wind und Wetter“ statt, so der Direktor des Bundesamtes für den Zivildienst (BAZ) bei einem Bundestagshearing zur Entfristung des KDVNG am 8. 12. 1988.

Mehr als 75% der Zivildienstleistenden (ZDL) sind jedoch in der Pflege und Betreuung von Kranken und Behinderten

eingesetzt. Sie erhalten in vielen Fällen nicht nur eine unzureichende oder überhaupt keine Einführung, vielmehr ist ihr Dienst angesichts der bekannt schwierigen Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern und Heimen oftmals auch derart belastend, daß sich der Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Hermann Buschfort, Ende Mai 1989 veranlaßt sah, prinzipiell für einen kürzeren ZD zu plädieren.

Dabei stößt immer mehr auf Kritik, daß der ZD in seiner heutigen Gestalt eklatant gegen das Gebot der arbeitsmarktpolitischen Neutralität verstößt. Jürgen Blandow, Professor für Sozialpädagogik an der Universität Bremen, hat darauf hingewiesen, daß es für nahezu alle von ZDL ausgeführten Funktionen im Wohlfahrtswesen Personalgruppen gibt (Sozialpädagogen und sozialpädagogische Hilfskräfte, qualifizierte Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte, Handwerker, Rettungssanitäter u. a.), die eine vollberufliche, nebenberufliche oder Honorartätigkeit suchen. Blandow und Cornelius Kraus von der Technischen Hochschule Darmstadt haben unabhängig voneinander errechnet, daß die ZDL gemessen an der Bezahlung, die „normal“ Beschäftigte erhalten hätten, im Jahr 1987 einen Geldwert von ca. 2,2 Mrd. DM erwirtschaftet haben, der vor allem den großen Wohlfahrtsverbänden zugute gekommen ist.

Aus verschiedenen Anlässen mußten sich auch Gerichte mit der Zivildienstpolitik der Bundesregierung auseinandersetzen. So hat das Bundesverwaltungsgericht am 19. 8. 1988 nach sechsjährigem Rechtsstreit in letzter Instanz entschieden, daß die Umweltschutzorganisation Greenpeace im Gewässerschutz einen ZDL beschäftigen darf. Das BAZ hatte es mit dem „Wesen des Zivildienstes für unvereinbar“ gehalten, ZD-Stellen bei Organisationen anzuerkennen, „die von Fall zu Fall ihre Ziele mit von der Rechtsordnung mißbilligten Mitteln durchzusetzen versuchen“.

Ebenfalls vom Bundesverwaltungsgericht mußte sich das BAZ bescheinigen lassen, daß die von ihm geübte Praxis, verweigernde Reservisten 5 Monate ZD nachdienen zu lassen, verfassungswidrig war. Die Restzivildienstzeit wurde inzwi-

schen auf 3 Monate und 10 Tage, also auf zwei Drittel der Differenz zwischen Wehr- und Zivildienstdauer festgelegt.

Auseinandersetzungen gab es auch hinsichtlich der Einplanung von ZDL in den sog. Verteidigungsfall. Im § 79 Zivildienstgesetz ist festgelegt, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Verteidigungsfall unbefristet ZD zu leisten haben und somit in die Gesamtverteidigung einbezogen sind. Nachdem 1987 ZDL beim Jugendamt Lindau als Botengänger bei der NATO-Stabsrahmenübung Wintex-Cimex eingesetzt werden sollten (1989 wurde ein dort als Sozialpädagoge beschäftigter Kriegsdienstverweigerer wegen seiner Teilnahmeverweigerung entlassen), wies das BAZ vor der Wintex-Cimex-Übung 1989 darauf hin, daß ZDL nicht zur Teilnahme herangezogen werden dürfen. Anlässlich dieser Übung beteiligten sich ca. 2500 ZDL an einem von der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SO) organisierten eintägigen Streik, mit dem sie gegen ihre Einplanung in Notstands- und Kriegsszenarien protestierten.

Die Zahl der *Totalverweigerer* dürfte in den letzten Jahren konstant geblieben sein (nach Schätzungen waren es 1988 insgesamt ca. 500). Auch 1988 wurden Totalverweigerer wieder zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt, und die verfassungswidrige Doppelbestrafung wird nach wie vor praktiziert.

Die politische Auseinandersetzung

Als Hintergrund für die politischen Auseinandersetzungen um das Recht auf KDV ist bedeutsam, daß das gesellschaftliche Ansehen der Kriegsdienstverweigerer deutlich zugenommen hat. Wurden 1980 Kriegsdienstverweigerer noch von 44% der Gesamtbevölkerung negativ (24% urteilten positiv) beurteilt, fiel die Bewertung 1987 nach einer Emnid-Umfrage zu 39% positiv aus (33% urteilten negativ). Gleichzeitig war über die Hälfte der Befragten der Ansicht, die vom Grundgesetz garantierte Gewissensentscheidung sei in der Praxis längst zu einem Wahlrecht zwischen Wehr- und Zivildienst geworden. Zwar ist damit noch nichts darüber gesagt, ob die Anerken-

nung primär dem ZDL oder auch dem militärverneinenden Kriegsdienstverweigerer gilt, doch belegen die Daten allemal, daß der „soziale Nutzen“ des ZD heute im Vergleich zum Wehrdienst deutlich positiv eingeschätzt wird.

Die Stellungnahmen gesellschaftlicher Organisationen wiesen ebenfalls auf die positivere Beurteilung der KDV hin. Zwar mußte die Katholische Junge Gemeinde (KJG), die 1988 ihre Mitglieder zur KDV „ermutigt“ hatte, ihre Aussage auf Druck der Bischöfe dahingehend abschwächen, die KDV sei „ein prophetisches Zeichen“. Signalwirkung hatte jedoch vor allem die gemeinsame Erklärung der DFG-VK und der Abteilung Jugend der IG Metall vom 22. 3. 89. Unter der Überschrift „Kriegsdienstverweigerung als Zukunftssicherung“ heißt es in der Erklärung, Kriegsdienstverweigerer stellen mit ihrer Entscheidung Militär und militärisches Sicherheitsdenken in Frage. Beide Organisationen wollen mit einer gemeinsamen Informationskampagne aufklären und Mut machen, „Nein zu sagen zu einem Dienst, der zunehmend als sinnlos empfunden wird“. Der Schlußsatz lautet: „Massenhafte, hunderttausendfache Kriegsdienstverweigerung kann zu einem unübersehbaren Druckfaktor auf die Regierenden werden, Abrüstung voranzutreiben!“

Unterstützung fand diese Erklärung u. a. bei den Jungsozialisten, den Falken, der KJG, den GRÜNEN, Pax Christi und dem Bundesjugendring. Innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes löste die Erklärung unterschiedliche Reaktionen aus: Zustimmend äußerten sich auch die Gewerkschaften Handel, Banken und Versicherungen, Holz und Kunststoff sowie die IG Medien, während der IG-Chemie-Vorsitzende Rappe sich von der Erklärung distanzierte. Ebenfalls unterschiedlich waren die Reaktionen in der SPD, die von Verständnis bis zu eindeutiger Ablehnung reichten. Die Koalitionsparteien allerdings reagierten geradezu hysterisch. Der Vorsitzende der Unionsfraktion, Dregger, bezeichnete die Erklärung als einen „gefährlichen Schritt in das Verfassungsabseits“; Bundeskanzler Kohl sprach von einem „Generalangriff auf die Bundeswehr“. Die Stoßrichtung der Argumentation

gab der neue Verteidigungsminister Stoltenberg in einer von der F. D. P. beantragten aktuellen Stunde im Bundestag an: „Wer zur massenhaften Kriegsdienstverweigerung aufruft, verfälscht ein kostbares Individualrecht, versucht Indoktrination.“ Die Mißinterpretation der zitierten Schlußpassage als „Aufruf“ zur KDV zeigt, daß – abgesehen von dem Erschrecken vieler Politiker über die gemeinsame Aktion der Jugendabteilung der größten DGB-Gewerkschaft mit der DFG-VK – erneut versucht wird, das Grundrecht auf KDV zu einem isolierten Individualrecht ohne soziale Bezüge und damit zum Ausnahmerecht abzuwerten und gleichzeitig den Wehrdienst zur staatsbürgerlichen Pflicht aufzuwerten.

Das gleiche Reaktionsmuster war bereits 1987 bei der massiven, bis zum Bundespräsidenten reichenden Urteilsschelte gegen den Freispruch eines Kriegsdienstverweigerers sichtbar geworden, der Soldaten als „potentielle Mörder“ bezeichnet hatte (in 2. Instanz wurde der Betreffende verurteilt, die Entscheidung der 3. Instanz steht noch aus).

Auch die Militärs selber griffen 1988 in die Diskussion um die KDV ein: Der Reservistenbeauftragte im Verteidigungsministerium, Generalleutnant Schäfer, drohte im April 1988, bei weiter steigenden KDV-Zahlen müsse man auf das „alte Verfahren der Gewissensprüfung“ zurückgreifen, während der Oberfeldarzt der Reserve Schultze in einem vom Verteidigungsministerium wohlwollend aufgenommenen Beitrag in der „Wehrmedizinischen Monatsschrift“ 2/88 forderte, den ZD auf die Erfordernisse der „sanitätsdienstlichen Versorgung“ im Kriegsfall umzustellen, ihn in Laufzeit und Ausbildung dem Militärdienst gleichzustellen und einen „Zivildienstleistenden der Reserve“ mit Übungspflichten zu schaffen. Auch für die Regelung der KDV gab es 1988/89 folgenreiche Gerichtsurteile, die den Aufwertungstrend unterstützen: Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. 8. 1988 klargestellt, daß wehrpflichtige Ärzte, Medizinstudenten und Reserveoffiziere des Sanitätsdienstes ein Rechtsschutzbedürfnis als Kriegsdienstverweigerer haben. Das Gericht hat damit sein Urteil vom 27. 11. 1985 präzisiert, das

untere Instanzen dazu veranlaßt hatte, dem oben genannten Personenkreis das Recht auf KDV zu verwehren. Das Bundesarbeitsgericht entschied am 24. 5. 89, die Weigerung zweier Neußer Ärzte, an der Entwicklung eines Medikaments gegen Strahlenwirkung mitzuarbeiten, dessen Anwendungsbereich sich auch auf einen Atomkrieg erstreckt, sei angesichts von Gewissensnot rechters.

Eine neue Generation von Pazifisten?

Die steigenden KDV-Zahlen bedeuten keinesweg, daß damit auch das Potential pazifistischer und antimilitaristischer Opposition wächst. Im Zivildienst „herrscht weitgehend Ruhe“. Auch die gelegentlichen Aktionen der SO – am 31. 5. 1989 protestierten erneut ca. 3000 ZDL gegen ihre Verwendung als „Jobkiller“ in sozialen Einrichtungen sowie gegen ihre Einbindung in die militärische Verteidigungsplanung – können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die große Mehrheit der ZDL politisch wenig interessiert und engagiert ist. Auch wird der ZD in seiner heutigen Gestalt akzeptiert oder zumindest hingenommen. Insofern ist es kein Widerspruch, daß parallel zum Anstieg der KDV-Zahlen die staatlich betriebene Militarisierung der Gesellschaft noch zunimmt. Die wachsende Zahl der Kriegsdienstverweigerer ist offenbar einerseits Folge der zunehmenden Thematisierung und Delegitimierung der herrschenden Sicherheitspolitik seit Ende der 70er Jahre (s. Beitrag Vogt) und verstärkt andererseits diesen Prozeß. Umfragen deuten darauf hin, daß bis zu 30% der Wehrpflichtigen potentielle Kriegsdienstverweigerer sind und daß auch von den potentiellen Soldaten etwa die Hälfte die humanitären und ethischen Motive der Verweigerer teilt. Daß nur ein Teil der potentiellen Kriegsdienstverweigerer tatsächlich verweigert, dürfte sowohl auf das immer noch vorhandene „Abiturientenprivileg“ als auch darauf zurückzuführen sein, daß viele Wehrpflichtige vor Ohnmachtsgefühlen des Alltags ins Militär flüchten und im ZD die Konfrontation mit Einsamkeit und Tod fürchten.

Die verfügbaren Daten deuten auf eine durchgängig zivile Orientierung von Jugendlichen und einen Wertewandel im Sinne pazifistischer Einstellungen hin. In Verbindung mit einer deutlich verringerten Bedrohungswahrnehmung in der Gesamtbevölkerung dürfte diese Entwicklung das Legitimationsdefizit militärischer Sicherheitspolitik erhöhen. KDV als wichtiger Bestandteil dieses Prozesses wird das Militär nicht rekrutenlos machen, aber sie verstärkt durch ihre Militärverneinung und durch den sozialen Beitrag die Sinnkrise des Militärs und schärft den Blick für zivile Alternativen.

Literaturhinweise / Materialien

- DFG-VK* „Kein Bock auf Bund – Na und?“, Videofilm, 40 min. 1989 (DFG-VK Bildungswerk, Braunschweiger Str. 22, 4600 Dortmund).
- DFG-VK / IG Metall-Jugend*, Für die andere Zukunft: KDV, 1989 (DFG-VK, Schwanenstr. 16, 5620 Velbert).
- Evang. Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer* (Hrsg.), Sozialer Friedensdienst im Zivildienst, 1989 (EAK, Carl-Schurz-Str. 17, 2800 Bremen 1).
- Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V.*, Vier Jahre Erfahrungen mit dem Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz, März 1989 (Zentralstelle, Donandtstr. 4, 2800 Bremen 1).

Das Jahrbuch Frieden

informiert über aktuelle Konflikte, die Entwicklung von Rüstung und Abrüstung und die Arbeit am Frieden im Berichtsjahr

kritisiert die organisierte Friedlosigkeit und sucht nach Wegen zu ihrer Überwindung

beschreibt die Hintergründe friedensgefährdender Vorgänge und analysiert deren Ursachen

zeigt, wo Frieden gefördert wird und wie dies unterstützt werden kann

motiviert dazu, sich über friedenspolitische Fragen sachkundig zu machen, sich an der Friedensarbeit und am Dialog über die Zukunft des Friedens zu beteiligen

dokumentiert in einer Chronologie die Vielfalt der Friedensarbeit

stellt Arbeiten von KünstlerInnen zum Thema vor

weist auf „Denktage“ hin und macht auf weiterführende Literatur und Materialien aufmerksam

wendet sich an Basisgruppen, PolitikerInnen, JournalistInnen, MultiplikatorInnen der Jugend- und Erwachsenenbildung, SchülerInnen und StudentInnen, Fachleute aus Friedensforschung, Friedenspädagogik und anderen wissenschaftlichen Disziplinen – an alle, die friedenspolitisch interessiert sind und sich engagieren wollen.

Jahrbuch Frieden 1990

Ereignisse · Entwicklungen · Analysen

Herausgegeben von
Hanne-Margret Birckenbach, Uli Jäger
und Christian Wellmann
in Zusammenarbeit mit der
Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung

VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN